

IX.

Peter Maier von Regensburg,
und seine Schriften.

Von

H. Beyer, zu Coblenz.

(Fortsetzung.)

Der dritte Theil des Buches, den ich nun mittheile, giebt zwar nur dürstige Nachrichten über die Erbämter; aber er giebt diese so vollständig, wie sie noch jetzt nur aufzufinden sind.

Diß hernachgeschriebenn folgend ist diß buechß das dritte teile, ader der dritte vnderscheit vnd besaget von eynß Erczbischoues vnd synes Erczstifts Drier Erbampton, auch woe sie die Erczbischouen Erb- und sust herbergen haben, vnd haben sullen.

Erbhoffmeister.

Sollich ampt hait Gerlach Herre zu Isenburg vmb Erczbischoue Baldewin zu Drier entfangen in dene Jaren 1337 in die S. Agnetis, mit dene Wortten: Das Hoiffmeister Ampt inn vnsers Herren Hoiffe von Drier, hait Dietart von Paffendorf*) von vns zu lehenn.**)

*) Im sechsten Abschnitte werden die v. Paffendorf Erbunterhoffmeister des Erztifts genannt.

***) Das Wappen der Herrn von Isenburg enthält 2 rothe Binden im weißen Felde.

Erbmarschalck. *)

Solich Ambt hait der Alldurchluchtigst Furste vnd her, Her Karl Romischer Kuning, zu aller zit merer des Richs, Kunig zu Behem vnd Graue zu Lützelburg, vmb Erzbischoff Baldwin zu Trier entfangen mitt nachfolgenden worten: Item officium supremum marscalcatus sui et ecclesie sue Treuirensis cum ipsius officii juribus, onere et honore. Datum Treueris die tercia mensis Decembris, anno domini M. CCC. XL. VI.

Der durchluchtigst Furste, Herr Ludwig ettwan des Kunings von Franckrichs soen, Herzogh zu Orliens, Graue zu Wales, Bleso vnd Schonenberg ic. vnd surmunder des Herczogthumbs Lukenburg hait von desselben Herczogthumbs Lützelburg weggen vmb Erzbischoff Bernhern entfangen, in nachfolgender meynongen: Item supremum officium Marscalcatus sui et ecclesie sue Treuerensis, cum ipsius officii juribus, onere et honore. Datum Parisiis, die 22. Juny, anno domini 1406.

Frauwe Elyzabeth vonn Gorlicz, Herzoginne von Beiern vnd zu Lukenburg hait vmb Erzbischoff Jacoben von Sirk entfangen, also: Anderwerbe das obriste Marschalckambt des Stiffts von Trier mitt desselben Ambts Friheitten, herlicheitten, Rechten vnd zugehorungen. Datum Trier vff den seften tag Septembris 1439.

Wilhelm, Herzog zu Sachsen vnd zu Lukenburg ic. hait vmb nestgemelten Erzbischoff Jacoben entfangen, dermassen: Anderwerbe, das oberst Marschalck Ampt des Stiffts von Trier, mitt desselben Ambts Rechten vnd herlicheitten. Datum Franckfurtt, 5 post purificationis Marie, 1440.

*) Bei diesem Amte sind die Wappen reichlich angebracht; sie wiederholen sich aber oft, und zeigen eigentlich nur: die von Luxemburg, Böhmen, Trier, Baiern, Sachsen, Ungarn und Baden, deren Bilder und Farben bekannt sind.

Kunig Ladislaw zu Hungern, Behem, Dalmacien, Croacien ic. Herczog zu Osterreich vnd Luzenburg ic. hait vmb hochernanntten Erzbischoff Jacoben entfangen, wie nachsteet:

Item officium supremum Marscalcatus sui et ecclesie sue Treuerensis, cum ipsius officii juribus, onere et honore. Datum Vienne, 15. Marcij 1455.

Erzbischoff Johanns zu Trier (eyn geborner Margraue zu Baden) Ist vmb gemelter sachen willen zu zweyten mal (mitt groissem Costen) by Herczog Philipsen vnd Herczog Karlen (vatter vnnnd Soene) zu Burgundien ic. in Brabant gewest. Vnd nachfolgendß im lxxix. Jare durch syner Eh. f. g. bruder Bischoff Sorgen zu Meze vff Credencie by gemeltem Herczog Carlen anzusochen, vmb solich Lehenn zu entfahen, angestalt darinn ist auch Irrung gefallen. Darnach als Herczog Karl im 1473. Jare zu Trier kommen ist zu Keiser Friderichen, verhoffennde zu Kunig zu Burgundien gekroenet zu werden, vnd dan daruß nichts gefolgt, Ist derselbig Herczog vber Erzbischoff Johannsen, der die zit zu Trier by dem keiser was, vnlustig worden. Folgendß ist der vnwille im Stifte von Collen entstanden, in welich sache sich der Herczog geschlagen, Erzbischoff Ruprechten hanthaben wollen, Muyße belegert ic. von dannen vff gebrochen, den Herczogen von Lothringen vberzoegen vnd vor Granscy erschlagen.

Erzherzog Maximilian von Osterreich, hochernanntten Keiser Friderichs soene, hait herzog Carlen dochter, Mariam, zu eynem gemahel genommen, vnd im Jahr 1477 zu Gennt ehelich bygeschlaffen. By demselben Maximiliano (von gemelter lehenn wegen) als Herczogen zu Luzenburg, Erzbischoff Johanns merermals zu Gennt, Franckfurt; darnach als romischen konig zu Ach, Collen, im Jare 1492 vff eynem richstage zu Coblents, in bysyn ettwauil syner Eh. f. g. Grauen, hern vnd vona der Ritter-

schaft, vnd folgendes vff groß gehaltenem des h. Reichs tage, Anno 1495 zu Würzburg angesocht; daselbst Erzbischoff Johans eyn schriftte an Irer Maiestat soene, Erzherzoch Philipsen, dero datum steet zu Worms an Pfingstage nach Bartolomei, des Inhalts beschließlich, daß er sich mit dem Erzbischouen gebuerlichen verdragen, damitt im vnd synem Stifte furderlichen gedynhe, wes billich vnd gebuerlichen ist. Darane thue er syner Maiestet ernstliche Meinonge; dan Ire Maiestet vß des Erzbischoues langen getruwen diensten vnd fruntschaften, so er vor anderen Irer Maiestet bewiesen, zu gonst vnd furdernisse fast willig und geneigt were.

Wer das Baner eyns Erzbischoffs zu Trier gegen syne fiand soll dragen.

Solich Ampt hait vmb Erzbischoff Baldewin entfangen Gerhartt Burggraue zu Hamerstein, Anno 1313, dominica post Andree, also:

Quod ego et mei successores Banderiam et alia ipsius archiepiscopi insignia et suorum successorum vbicunque fuerint contra eorum inimicos et rebelles, aut ecclesie Treuerensis parati portare ac ducere tenebimur, quando et quotiens ab eo aut eius successoribus fuerimus requisiti.

Vacat modo propter mortem illorum de Hamerstein.*)

Das Schützen Ampt haben gehabt Erstmals die groissen von Guntroff; von den ist es in kauffswise an Marsilien von der Arcken Anno 1336 XVIII. Suly by Erzbischoff Baldewins ziten kommen; mitt den wortten:

*) Das Wappen der Burggrafen besteht aus 3 silbernen Hämern im rothen Feld.

Quod recepi et recipio ac me recepisse cognosco in feodum ligium et aperibile fortalicium meum in Guntrauia etc. unacum officio dicto: Schutzeampt ic.

Vacat illud officium, quia nemo de Arca in rerum natura.*)

Das Schenk Amt haben gehabt

Ettwan Her Johann von Deren (de Orreo) vnd Friderich syn soene, vnd darnach Anno 1349, XIII. Septembris Johann Waltraue von Trier. Von deme Stamme ist es kommen vff die vonn Schmidburg, welchs iczo Friß vonn Schmidburg zu Lehenn erkennt vnd dregt.

Dasselbig Amt hait eyne groisse Zugehoere lute der Lehenbriue, videlicet Decima in Murscheit cum jure patronatus, censibus etc. in Bonrode census cum exactione; census in Oissberg et in pulera villa; domus et turris in Brucken apud Treuirim et jus patronatus in Reinsfelt.**)

Das Truchsesss Amt hait

Johan, herr zu Helffenstein mitt dene wortten in synem lehenbriue begriffen, also lutende: Item das Truchsess Amt syner gnaden hoiff, mit dem hoiffe zu Grembreitstein vnd dem felde darzu gehoerende; das dorff Bdelborn mitt syne zugehoer; dene wynezehenden vnd bedde zu Paffendorff vnd allen vnd iglichenn andern desselben Ammts friheittenn, Rechten vnd zugehoerungen ic. 1512, divis. Apost.***)

*) Das Wappen derer von der Arcken besteht aus einem weissen Querbande im silbernen Felde.

***) Das Wappen der Erbschenken von Schmidburg ist bekannt.

****) Das Wappen der Herrn von Helffenstein ist quer getheilt; im oberen goldenen Feld ein rother, wachsender Löwe; das untere ist blau mit goldenen Lilien bestreut.

Des Stiffts Trier Truchfessen Ampt

hait Erzbischoff Jacob von Sircke des Namens der I vnd sunst der LXXXVIII zu Trier, geluwen Fride-
richen vonn Abentrode mitt dene wortten: Ime vnd
sinen Rechten Lehenserben syn vnd synes Stiffts Truchses
Ampt mit allen vnd Tschlichenn desselben Ampts friheitten,
rechten vnd zugehorungen Datum anno 1439, Sabbato
post Catherine, vnd ist daraffter von deme stamme nit
entfangen. *)

Das Spyszer Ampt am hoiff

hait der von Brandenburg, Herre zu Clerue mitt dene
wortten lute synes Lehenbrieues: Wortt das dorff Noede by
Schoendorff gelegenn mitt allen andern Rechten, gulten vnd
gutern, die zu des Stiffts Trier Spyszer Ampt gehorig syn. **)

Das erb Camer Ambt hait

Sorg, Herre zu Esche mitt den wortten: Das Erb
Cammer Ambt mit synen Nuzongen vnd zugehoerungen,
wie das von Alter her komen ist. 1513; tercia post
Exaudi. ***)

Das Obrist Kammer Ampt

hait Clemens vonn Drleye, also: Das Obrist Cammer
Ambt mitt synen Zugehoerungen, scilicet: de quo officio
in primo jocundo aduentu cuiuslibet archiepiscopi
Treuerensis vas argenteum, quo ipsi archiepiscopo
aqua ad manus lauandas datur, ipsi camerario cedi-
tur. Item ratione dicti officii, quod suffraganei do-

*) Das Wappen ist nicht ausgeführt.

**) Das vereinigte Brandenburg = Clerue'sche Wappen ist quadriert;
im 1. und 4. rothen Feld zeigt sich ein silbener Schild; das
2. und 3. ist quer getheilt; unten gold; oben 3 Vögel im
rothen Grunde.

***) Das Wappen ist quer getheilt; oben ein rother wachsender
Löwe im goldenen; unten 3 Reihen silberne Eisenhütchen im
blauen Feld.

mini archiepiscopi, qui ab ipso confirmantur, tenentur sibi quilibet V libras denariorum Treuerensium, et unusquisque abbas regalis, qui ab eodem archiepiscopo confirmatur, similiter V libras; alii vero abbates quilibet XX solidos Treuerenses. *)

Erb Amptlute

Zu Kaldenborn: eine Graue zu Birnenburg.

Des Stiftts Erburggrauen zu

Bopart in des Kunings huiß: die Beier von Bopartt.**)

Dirdorff: Graue zu Wiede.

Nuwen Elke: die von Elke;

Ruschenberg: die von Esche und von Schonecke.***)

Sternenberge: Beier zu Bopartt.

Pfalzgraue Rupert by Ryne, Herzhogh in Beyern der eltere, hat verdragen anno 1351 das Sternenbergh dem Stiftt ewig sulle zusteen.

Fryß: die Fryen von Fryß; †) und die von Fryß ††)

Schusschal: Waide von Hunolstein. †††)

Eines Erzbischoffs zu Trier Ewige herbergenn.

Zu Cardenn.

Johannes Dei gratia Treuerensis ecclesie archiepiscopus, omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus in perpetuum. Ut bene gesta presen-

*) Das Wappen derer von Urlei besteht aus zwei rothen Pfählen im silbernen Felde. Nach Absterben dieser Familie ist das Amt an die von Kesselstatt gekommen.

***) Das Wappen: ein schwarzer, zum Streit geschickter, goldgekrönter Löwe im silbernen Felde.

****) Das Wappen der erstern ist oben beschrieben; das der letztern besteht aus einer rothen Querverbinde im goldenen Felde.

†) führen als Wappen 3 neben einanderstehende rothe Sparren im silbernen Felde, oben rechts in der Ecke ein schwarzer Stern.

††) führen 3 silberne Lilien, nämlich 2 und 1, im rothen Grunde.

†††) Züsch.

tium ad notitiam peruenire valeant futurorum et succedentium, caueri solet beneficio litterarum. Innotescat ergo futuris et presentibus, quod cum quedam domus in fundo emunitatis Cardonensis ecclesie turri opposita, a Friderico ibidem canonico fuisset constructa, et processu temporis ab eodem nobis esset contradita, ne per aliquam laicorum malignari volentium callidam occupationem predicta forte periclitari posset ecclesia, ipsam domum eo, quo possumus, jure iamdictæ legauimus ecclesie. Statuimus quoque sub pena anathematis, ne eandem domum aliquibus laicis liceat inhabitare aut violenter occupare, sed de consensu et conuenientia capituli unus canonicorum eam inhabitabit; pensionem priorem ecclesie duplicando, duas videlicet sarcinas vini annuatim soluendo; et nos, nobisque successuros archiepiscopos honeste hospitio recipiendo. Quicumque igitur hanc nostre constitutionis paginam aliquo temerario ausu violare aut infringere attemptauerit, anathematis vinculo innodatus indignationem Dei omnipotentis, eiusque genitricis, necnon et apostolorum Petri et Pauli, sanctique Castoris, ac omnium sanctorum se procul dubio nouerit incursum. Acta autem sunt hec anno dominice incarnationis M. CC. XII sub his testibus: Conrado maiore preposito et archidiacono; Tirrico archidiacono; Wilhelmo decano et archidiacono; Johanne archidiacono; Ortwinno archidiacono; Cunone cantore; Ingebrando custode; Cunone; Gilberto; Ernestone; Wilhelmo, maioris ecclesie canonicis; laicis quoque: Jacobo dapifero et Daniele, fratre eius; Friderico et Reinerio militibus de ponte; Richardo et Hermanno, militibus de palatio; ac aliis quam plurimis tam clericis quam laicis.

Zu Menze.

Zum Dienheimer, obenwendig des abts zu Sand Jacobs hoiff.

Des haben sich Philips von Bunnenberg, Ritter, vnd Grete, eelute verschrieben Erczbischoff Baldewin, anno 1354, quinta post Epiphanie; mitt den wortten: Auch sollen die vorgeantent Huiß vnd Hoiff allezit vffen, vnd mitt hußrat, als man den darinnen findet, bereit syn vnserm herrn, vnd allen synen nachkommen Erczbischouen zu Trier, vnd sollen sie vnd Ire iglicher, vnd Ire dienere passen vnd Leyen mitt allem irem gesinde vnd pferden, waane sie zu Menz kommen, vnd wan sie wollent, darinne faren, vnd darinne verliben, als lange sie wollen.

Diß ist darumb geschehen, das Erczbischoff Baldewin den 2 eeluten das dorff Eiche, so sie vom Stifte Trier zu lehen druegen, geeignet hat.

Daselbst zu Menze

im Straßberger hoiffe, wellichen Hoiffe Ertzbischoue Jacob zu Trier, von Baden, der II. des namens, von Bernhartten von Schauenburg zum Erczstift Trier bekommen, vnd Erczbischoff Reichart zu Trier (beide loblicher gedechtenisse) verkaufft hat.

Zu Franckenfurtt an deme Meyne, genant der Monkehoeff.

Wellichen Hoeff Ertzbischoff Coene zu Trier, von Falkenstein geboren, zum Stifte bracht, vnd Erczbischoff Johannis zu Trier des Namens der II. von Baden (beider loblicher gedechtnisse) ettwan Doctor Georgenn von Halle, Menzischem Canczler, vor XV^C R. gulden verfaßt hat.

Emptio predictae curie, dicte Montz hoiffe, domini Cunonis archiepiscopi Treuerensis erga Philippum de Montfort, militem, Heilken, eius uxorem, Gertrudim viduam Henrici de Kalsimont, militis, et Wolff de Sachsenhusen seniore, cum suis atti-

nentiis, pro XVC florenis grauibus Frankford. anno 1380, Joh. et Pauli martyrum.

Scabini et consulatus Frankfordenses fatentur, predictam uenditionem sicuti vt supra esse factam. Datum 1380, Dinstag vor Petri et Pauli apostolorum.

Burgimagistri, scabini et consulatus Franckfordenses recognoscunt, Rudolffum filium Philippi de Montfort in predictam venditionem consensisse; datum vt proxime.

Zu Colne ad s. Cunibertum.

In domo archiepiscopi Treuerensis prebende siue vicarie ibidem.

Rome.

De cella quatuor coronatorum Rome, et quod archiepiscopi Treuerenses sunt summorum Pontificum in partibus totius Gallie et Germani Vicarii.

Benedictus papa VII (965 — 977.) contulit Cellam quatuor coronatorum Rome Theoderico, huius nominis I, alias LXXII archiepiscopo Treuerensi primo.

Leo papa nonus (1047 — 1066) de post eandem cellam quatuor coronatorum Eberhardo LXXVII. Treuerensi archiepiscopo, eiusque successoribus ac ecclesie Treuerensi contulit, auctoritate b. Petri apostolorum principis, gratuitoque sacerdotum, clericorum, totiusque Romane plebis assensu, in perpetuum possidendam et tenendam, cum omnibus suis appendiciis, aquis scilicet, aquarumque decursibus, pratis, pascuis, vineis, siluis, cultis et incultis, curtiis et mansionibus, vicarioque suo in partibus totius Gallie et Germanie etc. Datum XV. Kal. Maii per manus Petri diaconi, bibliotecarii et cancellarii s. apostolice sedis; anno domini Leonis IX pape I, indictione II.

Wir übergehen vorläufig die vierte und fünfte Abtheilung des Buches, weil diese theils zu weitläufig sind, theils eine durch Zeit und Umstände jetzt noch nicht gestattete Bearbeitung und Vergleichung mit Original-Urkunden erfordern, wenn ihre Mittheilung einen wahren wissenschaftlichen Nutzen gewähren soll, und wenden uns sogleich zu der sechsten Abtheilung, die eine der werthvollsten, und für die Specialgeschichte des Erzstifts Trier wichtigsten Arbeiten enthält, das Verzeichniß aller der Familien, die dem Stift Lehenweise verwandt und bis zu Maier's Zeiten in einzelnen Stämmen oder vollständig ausgestorben waren. Dieses Ergebniss einer genauen und höchst mühsamen Vergleichung sämtlicher umfangreichen, zum Theil sehr unordentlichen Mann- und Lehenbücher des erzbischöflichen Archivs ist um so dankenswerther, als es erst durch Zusammenstellungen dieser Art überhaupt möglich wird, in die inneren Landes- und Stammes-Verhältnisse ein Licht zu bringen, ohne welches selbst für weniger dunkle Zeiten ein sicherer Schritt auf dem Gebiete der Specialgeschichte immer höchst zweifelhaft bleibt. Freilich ist das Verzeichniß nur trocken, und nur selten knüpft sich eine kurze, erläuternde Bemerkung an; aber schon in dieser Gestalt bleibt die Arbeit eine gute Grundlage für künftige Bearbeitung dieser und ähnlicher Gegenstände. Ich habe daher versucht, Maier's Idee zu vervollständigen, und durch Auszüge eines oder mehrerer Lehenbriefe jenes Verhältniß der einzelnen Familien näher anzudeuten; allein die Beschaffenheit des hiesigen Urkunden-Archivs hat mein Bemühen nur Theilweise gelingen lassen, um so mehr, als die von Maier hin und wieder beigefügten Jahreszahlen beweisen, daß die betreffenden Nachrichten aus ganz vereinzeltten Urkunden gegeben sind, die vielleicht nicht einmal mehr zu erlangen sein möchten. Die weitere Ausführung muß also einer spätern Zeit vorbehalten bleiben; und bemerke ich nur noch, daß alle

jene Auszüge theils aus den Perpetualien, theils aus den Original-Urkunden, jedenfalls aus durchaus sicheren Quellen, eben so die Beschreibung der Wappen stets nur nach eigener Ansicht von Original-Siegeln gemacht wurden; wo diese fehlten, habe ich es vorgezogen, lieber gar Nichts beizufügen, als von einem Grundsatz abzugehen, ohne dessen genaue Befolgung mehr, als oft geglaubt wird, Irrungen und Mißverständnisse entstehen und entstanden sind. —

Verstorbene fürsten, so des Erzstifts vnd Churfürstentums Trier lehenmanne geweest, vnd nach sich keyne manns libserbenn verlassen haben.

Herzoge zu Brabant.

Ihre Geschichte ist bekannt, und ihre Verhältnisse zu Trier weitläufiger, als sich hier verhandeln läßt.

Herzoge zu Bheringen.

Kaiser Friedrich beurkundet, daß Erzbischof Arnold auf seine Bitte das Beneficium des Grafen Heinrich von Namur, mit dessen Einwilligung, dem Herzog Berthold von Bähringen und seinem Sohne gleiches Namens übergiebt; jedoch mit Ausnahme dessen, was Conrad der Aeltere von Malberg von dem Grafen zu Afterslehen hat, nämlich die Vogtei zu Wittlich mit allem Zubehör, wenn nicht vielleicht der Erzbischof aus freier Gunst nachträglich sie jenem verleiht; und mit Ausnahme des Hofes Macheren, weil der Graf daran nichts mehr zu fordern hat, als was Erzbischof Hillin ihm auf Lebenszeit eingeräumt hatte. Für diese Uebergabe soll Herzog Berthold oder sein Sohn nach dem Tode des Grafen dem Erzstift Trier 350 Mark Silbers zahlen, zu deren Versicherung der Kaiser seinen Hof Eröve, der Bischof Radulf von Lüttich aber, der für den Fall, daß Herzog Berthold noch bei Minderjährigkeit seines Sohnes stirbe, als nächster Anverwandter, die Vormundschaft über denselben haben soll, seinen Hof zu Govern als Pfand einräumt. D. Neu-magen, 1171.

Herzoge von Limpurg.

Walram von Limpurg bekennt, daß Erzbischof Theoderich zu Trier ihm für das Eigenthum des Theiles vom Schlosse Malberg, welches er von Theoderich von Malberg und dessen Frau Agnes erkaufte, 600 Pfund gegeben hat, mit der Bedingung, dasselbe

als ein feudum ligium für sich, seine Söhne und Töchter zu tragen.
d. im November 1238.

Herzoge von Lothringen.

Auch die Verbindungen dieses Hauses mit dem Erzstift Trier sind zu alt und zu verwickelt, als daß sich ein angemessen kurzer Auszug aus denselben geben ließe.

Marggrauen zu Guilge.

Markgraf Wilhelm wird für 4000 Schildgulden Erzbischof Balduins Mann, und trägt ihm sein Haus, Reste und Dorf Berrenich vor der Bele auf der Arfen bei Lechenich in Cölnner Diocese mit allem Zubehör zu Lehen auf; den 30. Nov. 1348, erneuert und bestätigt, den 14. Oct. 1351. Im folgenden Jahre, den 22. Sept. überträgt derselbe dem Erzstift Trier, um andere Lehen, die Erzbischof Balduin an ihn und seine Herrschaft gewandt, alle seine Güter und Rechte zu Strewich und Mastreshausen, von denen die erstern Gerhard von Gremberg, letztere aber die Frau Hannelotte von Wildenberg zu Lehen tragen.

Dergleichen verstorben Grauen vnd Herren des obgemelten Erzstiffts vnd Cursurstentums zu Trier Lehenmanne vnd Burgmanne gewesen vnd auch mitt tode sonder mann Liebserben nach sich zu laiffen abgangen vnd verschieden syn.

A. Grauen zu

Urle. 1052.

Ure. 1107.

Was über die Geschichte dieses Hauses vorhanden, ist größtentheils in Ledeburs neuem Archiv, 3. B. S. 97 u. folg. mitgetheilt. Abbildung eines Siegels findet sich bei Günther, II. Taf. 5.

Arnstein. 1052; ist nu eyne monichs Closter, ordinis premonstratensis.

Herren zu

Uire. 1284.

zu teutsch: Esch; führten als Wappen einen fünfmal mit abwechselnden Farben quergetheilten Schild. Josfried de Aix trägt für 200 Pfund Den. dem Erzbischof Heinrich seine Güter und Rechte zu Winterich und bei Lyzere auf, im April 1284.

Udenhoeuen.

Diedrich Schindemann v. U. Herr zu Byennouwe, Ritter, und Hedwig, seine eheliche Frau, werden für 300 Fl. Erzb. Baldewins Manne, wofür sie demselben ihren Hof zu Beyen bei der Burg Byennauwe, und zu Zievel bei Münster in der Eifel einige Ländereien auftragen. 1341.

Urendal.**Urenfels, hait der Stifffe.**

Eine Nebenlinie der Herren von Isenburg, die sich nach dem, unweit Hönningen am Rhein gelegenen Schlosse nannte, und auch ein besonderes Wappen, einen Adler, annahm. Sie starb nach 1371, schon in der dritten Generation aus. Vergl. Günther, III., S. 4—7. und den Artikel: Graf von dem Berge.

B. Grauen zu**Barre.**

Ritter Theobald de Barro, Vormund der Graffschaft Barre, empfängt im Namen seines Mündels vom Erzbischof Baldewin das Dorf Longuion zu Lehen, den 17. Aug. 1352.

Berebach. 1158.**Zu dem Berge.**

Gerhard, Graf zu dem Berge und zu Ravensberg, und Margarethe, seine Hausfrau, tragen dem Erzbischof Baldewin auf: Haus, Beste und Dörfer Windeck auf der Sieg zwischen Hartensfels und Hunburg; und Beste und Burg Urenfels, womit Gerlach von Isenburg belehnt ist; d. 14. Oct. 1351. Ihr Wappen bildet ein rother goldgekrönter Löwe im silbernen Felde.

Blankenheim.

Ihr Wappen bestand aus einem, mit rothem Turnierkragen versehenen, schwarzen Löwen im goldenen Felde. Arnold und Gerhard von Blankenheim, Gebrüder, Herrn zu Castellberg, tragen dem Erzbischof Balduin ihre erblichen Gulden und Renthen aus den Höfen der Pfarre Dyksheim, nämlich zu Mentihouen, Bure, Bleyfken, Luderstorp und Uyre, so wie aus der Pfarre von Welheim, für 650 Pf. Sella zu Lehen auf; 1319, d. 1. März. Arnold v. Bl. Propst zu S. Servatii zu Trichte, wird das Erzstifts Vasall für 1600 alte Schilbgulden, die da 2000 Fl. von Florenz machen, und trägt

ihm dafür die Dörfer Michelnbach, Eyck und Gubenberg zu Lehen auf. 1352.

Herren zu

Barewart.

Ihre Siegel enthalten das, so vielen Lurenburgischen Familien eigene Wappen der in zwei Farben abwechselnden Querbänder, in deren oberstem gewöhnlich 3 Kugeln oder Sterne. — Johann, Herr zu Barewart, Ritter, empfängt vom Erzbischof Baldwin 200 Pf. Heller, und trägt ihm dafür seine Allodien bei Rehwesen auf der Mosel zu Lehen auf; nämlich 7 Säßungen zu Burnringen, 5 zu Druchtelingen und eben so viel in Ganderin; 1325.

Belevans.

Berge.

Es gab der Familien v. Berg mehrere. Die eine, aus welcher 1329, convers. Pauli, Johann der Jüngere, Ritter, und sein Oheim Johann dem Erzbischof Balduin für 200 Pf. kleiner Turnosen ihren Hof Mackenhofen in Thionville zu Lehen auftrug, führte im Siegel einen Adler mit einer, bald sägeförmigen, bald mit Kugeln besetzten Einfassung.

Berge bei Bizzen.

Josrid v. Berge bei Bizzen auf der Alfencz, wird des Erzstifts Vasall für 150 Pf. kleiner Turnosen, und trägt ihm dafür seine Zinsen aus der Mühle zu Eppelndorf bei der Weste Belford mit der Mühle selbst und allen sonstigen Gütern das. zu Lehen auf. 1336.

Berperg.

Ihr Wappen: ein Ankerkreuz; auf dem Helm ein Paar Stierhörner. — Johann, Herr zu Berreperch, Ritter, erhält vom Erzb. Balduin 100 Pf. Triersche Denarien, und trägt ihm dafür seine Renten aus dem Hofe zu Bieuern auf. 1309.

Bertringen.

Josfried, Herr zu B. trägt dem Erzbischof Heinrich für 150 Triersche Pf. mit Consens seines Sohnes Josfried 15 Pf. jährliche Gulde aus seinen Gütern zu Briueldingen auf; Sonnabend vor Invocavit, 1279.

Bettingen. 1158

Ihr Wappen (in das der Grafen von Manderscheid-Geroldstein

übergegangen) ist ein schräg rechts wallender, blauer Strom, auf jeder Seite 3 Schwerter.

Beygen.

Bolanden.

Ihr Wappen bildet, gleich dem der stammverwandten Familien Hohenfels und Falkenstein, ein Rad. Ihre Geschichte hat Grüssner in seinen diplomatischen Beiträgen I, zusammenzustellen versucht, aber in einer Weise, die sehr bedeutender Erweiterungen und Verbesserungen fähig ist.

Bolchen.

Cono, Herr v. Bolliche, und Lehennetta, seine Hausfrau, tragen für 300 Pf. kleiner Turnosen dem Erzb. Baldwin ihre Allodien zu Genkirchen bei der Stadt Bolliche zu Lehen auf. 1329. Fronsondis, Frau v. B. consentirt in die, von ihrem Gemahl geschehene Lehensauftragung ihres Thurmes zu Amele bei St. With an Trier. 1359.

Brandenburg.

Ein kleiner silberner, auf den größern rothen gelegter Herzschild in einem mit Tannenzapfen oder Zobelschwänzen bestreuten Felde, ist ihr Wappen. — Johann v. Br. Herr zu Balkenstein, Ritter, und Heilwich, seine Hausfrau, empfangen von Erzb. Baldwin 300 Pf. Heller, und tragen ihm dafür alle ihre Güter zu Ehesere, Monzel, Keften u. Disport auf. 1330.

Broiche oder Bruche.

Wappen: 3 schräg rechts laufende Bänder. — Theoderich, Herr v. Bruch bekennt, daß das Haus Bruch ein Trierisches Lehen sei. 1304, in crastino nativit. Mariae.

Brola.

Ueber ihr Wappen siehe Günther, II., Tafel 8.; es bestand aus 14 Kugeln in 5 Reihen, nämlich 4, 4, 3, 2 und 1. Syferd und Conrad, sein Neffe, Herrn zu Brola, verzichten in Folge Vertrags zu Gunsten ihres Neffen Phil. v. Birnenburg, auf Schloss Kaltborn. 1334, zu Lichtmess.

Brubach.

Bruberg.

Eberhard, Herr zu Bruberg trägt dem Erzbischof Balduin für 200 Edln. Mark die Hälfte des Dorfs und Gerichts zu Gande-

ren, mit Vorbehalt des Kirchensazes, zu Lehen auf, VII. Id. Martini, 1316. Sein Siegel zeigt zwei (rothe) Querbänder (im silbernen Felde.)

Brucke.

Johann v. Brucken, Herr zu Hunsingen, reuert sich gegen Erzb. Cunen wegen seiner Hausgenossenschaft zu Dachstul. 1375.

Brunsbere.

Ihre Siegel zeigen als Wappen 3 nebeneinanderstehende Rauten oder Wecken, wie bei Gunt her, II. Taf. 11. 2c. Ritter Johann v. Br. und seine Hausfrau Rykarda, tragen für 50 Mk. Denaren ihre Güter zu Bedendorf dem Erzbischof Baldewin als ein Burglehen zu Montabaur, auf. 1342.

Braunshorn.

Das Fürstlich Metternich'sche Wappen hat das dieser Familie bis in die neueste Zeit erhalten; es sind die drei silbernen Jagdhörner im rothen Felde; auch hat Gunt her II. Taf. 8 ein älteres Siegel abzeichnen lassen. Auch zur Geschichte dieser Familie enthält sein Codex viele Materialien, auf die hier verwiesen werden muss.

Burgensheim. 1158.

Byafortt.

Heinrich, Herr v. Byafort, Ritter, trägt dem Erzb. Baldewin für 100 Pf. Frierische Denaren seine Güter und Gulden zu Hensental und Hunsingen auf. 1333.

C. Grafen zu

Cakenelbogen.

Führten einen rothen, blau gekrönten Löwen im goldenen Felde als Wappen.

Castel. Hic fuit aduocatus Treuerensis ecclesie in Partenheim.

Vgl. Gunt her I, pag. 367. Die Familie ist wohl mit der folgenden ein und dieselbe.

de Castris.

Graf Folmar von Castel verträgt sich mit Erzbischof Johann dahin, daß auf dem Berge bei Berncastel, oder innerhalb der Grenzen der Voigtei des Grafen und seines Bruders kein festes Schloss gebaut werden soll, widrigenfalls der Erzbischof alle seine

Allobien in jenem Bezirk dem Grafen zu Lehen geben, der Graf aber, wenn er den Vertrag bricht, alle seine Lehen verlieren soll. S. d. (Johann I. regierte von 1188—1212.) Heinrich, Graf v. C. verpfändet dem Erzb. Theoderich die Vogtei zu Minheim für 150 Pf., wobei er zugleich bekennt, daß sie Trierisches Lehen sei. 1230.

Clareuall.

Chini.

Herren zu

Couern, hat der Stifte.

Sie starben mit Rob in zwischen 1300 und 1302 im Mannesstamme aus, und ihr Wappen war, wie die Abbildung bei Günther II. Taf. 5. zeigt, ein Adler.

Cronenberg in der Ciffel.

Gotfrid, Herr zu C. wird für 200 Pf. Pfennige, Eurenburger Währung, Erzb. Baldewins Mann und trägt ihm das Dorf Niedernscheit bei Cronenberg zu Lehen auf. 1347. Ihr Wappen war ein Adler.

Cronenberg.

Hartmut, Herr zu C. trägt für 150 Pf. Heller 2 Hufen Landes zu Eschenburne im Mainzer Diöces, und Walthar, Herr zu C., für 100 Pf. Heller, 5 Viertel Landes zu Schoiffenheim, in derselben Diöces, dem Erzb. Balduin zu Lehen auf. 1320.

D. Graue zu

Dieke, hat der Stift pro parte.

Das Wappen ist bekannt: zwei goldene, doppelschwänzige, über einander schreitende Leoparden im rothen Felde.

Herren zu

Dagstul.

Das Wappen der Familie zeigt ein liegendes, oder sogenanntes Andreaskreuz; auf dem Helm ein Mann ohne Arme in einem offenen Fluge. Boemund, Herr zu Dagstul, empfängt in Folge Vertrags von Erzbischof Baldewin seine Burg Dachstul m. a. J. als feudum ligium et aperibile, gegen 2000 Pf. kleiner Turnosen. 1310, Mittwoch nach Palmarum.

Denßburn.

Sie gehörten zur Familie derer v. Dune.

Derembach.

Dille.

Donnersberg.

Dorfwiler.

Dudelndorf;

deren Wappen ein Löwe war.

Dune (Eiffle); der Stifte hat es.

Ihr Wappen bestand aus einem rothen Netz im silbernen Feld und ist in die Siegel mehrerer Familien übergegangen. Über die unendlich verzweigte Geschichte dieser Hauptvasallen des Erzstifts Trier wird vielleicht bald eine besondere Arbeit erscheinen.

E. Herren zu

Eppenstein.

Führten drei rothe, übereinanderstehende Sparren im silbernen Felde, wie sie im Stolbergischen Wappen noch sich finden. — Godfrid v. E. Godfrids Sohn, und Lucard v. Brauberg, seine Hausfrau, weisen das Gericht zu Huffelnhart bei Gudenberg an, jederzeit zu erkennen, daß dies Dorf mit Gericht u. a. B. Trierisches Lehen sei, und daß er es als ein Vormund seiner Frau, empfangen habe, der es von ihrem ersten Manne, Conrad jun. v. Weinsberg, verschrieben worden. 1333.

Ercentiele.

französisch: Argenteau!

Erenberg.

Einige Siegel finden sich bei Günther, II, Taf. 6. Maier hat ebenfalls eine Abbildung geliefert, worinn sich ein schrägrechts laufender goldener Balken zeigt, auf jeder Seite von 3 goldene Lilien begleitet, im blauen Feld. — Heinrich, Herr zu Erenberg verpflichtete sich dem Erzbischof Diether zum Dienst selb vierte gegen König Albert, wofür ihm derselbe 150 Mk. kleiner Turnosen zu Verbesserung seiner Lehen versprach. Zu Joh. 1301. — Conrad der Alte, ein Herr zu E. und Agnes, seine Hausfrau, wird für 150 Mark Turnosen des Erzstifts Mann, und beweist ihm diese Summe auf seine Güter zu Erys. 1333.

Erembreitstein.

Esche. Trier hats halb.

Conrad, Herr zu Esch auf der Salm, Ritter, und die Erben des Ritters Theoderich von Esch besaßen an Trier'schen Lehen: das Gericht zu Esch und Selheim; das Jus patronatus zu Selheim und Glenich; den Zehnten zu Glenich; das Beholzungsrecht (forestaria) im Rylwalt; 5 Scharheben zu Pilliche; die Hälfte der Medema von einigen Gütern bei Turbela und Franc; das Geleite um Wittlich; einen Theil der Burg Esch m. J.; den Hof Scheit; Vogtei und Gericht zu Plattene; die Lehnenschaft des Dorfes Burge auf der Mosel; und ihre Güter zu Welin und Balderingen im Saargau bei Merzich. 1330, ult. Febr. — Theoderich v. Esch verzichtet zu Erzb. Boemunds Gunsten auf alle Güter und Lehen, die durch des Ritters Conrad v. E. und Heinrichs v. E. Tod dem Erzstift anheimfielen, und empfängt das Dorf Balderingen bei Merzich m. a. J. zu Lehen, doch soll die Kirche gemeinschaftlich mit denen von Esch das Gericht verwaltten. 1359. Ihr Wappen zeigte ein getheiltes Schild, in dessen obern Theil ein wachsender Löwe, im untern drei Reihen Eisenhütchen oder Lilien zu sehen sind.

F. Grafen zu

Furpach.

Ein einfaches silbernes Kreuz auf rothem Grunde, wie es die Grafen von Aspermont noch führen, war ihr Wappen. Josret, Herr zu F. ertheilt als Lehensherr dem Boemund, Vogt von Hunolfstein Erlaubniß, sein Gut im Dorfe Birkenfeld zu verpfänden; am St. Remis Tage, 1314. Aus einer Urkunde vom J. 1356, crast. Sim. et Judae, erhellet, daß Johann von Aspermont durch seine Ehefrau Margreta von Worpach in Besiß dieser Herrschaft gelangt war, wovon er dem Ritter Welter von Aezbalt ein Drittheil überließ.

Herren zu

Falkenberg.

Falkenstein im Waskau.

Wappen: ein silbernes Rad im rothen Felde. — Jacob, Herr zu Balkinstein in dem Wasken empfängt von Erzb. Balduin 250 Pf. Heller, wird dafür des Erzstifts Mann und verpflichtet sich, weil er eigenes Gut nicht hat, ihm von seinen künftigen Erwerbungen bis zu 24 Pf. jährl. Werths aufzutragen. 1326.

Falkenstein in der Weberaue.

Wappen: ein goldnes Feld mit rothem Schildeshaupt. — Philipp, Herr zu F. Ritter wird für 300 Pf. Heller Burgmann zu Montabaur, und trägt dafür dem Erzbischof Balduin seinen Hof zu Briendieze und die Mühle zu Dieze zu Lehen auf. 1314.

Falkenstein im Lande Luzenberg.

Joh. v. F. und Herrmann v. Brandenburg, Ritter, empfangen zu Neuerburger Burglehen ein Haus auf dem Berge daselbst mit einem Garten und einigen Zinsen, als einfache Güter ihre Höfe und Güter zu Berncastel, Monzel, Kesten, Pispport und Eysen. 1333.

Fontoys.

Alheid, Frau zu Foncz, bekennet, daß das Dorf Winecherin bei Sarburg, welches der Ritter Wyrich v. Freisdorf von ihr zu Afterlehen hat, Trierisches Lehen von Alters her gewesen sei. 1338.

G. Grauen zu**Glyßberg.****Herren zu****Grensaue.****H. Grauen zu****Hoemburg.**

Friedrich und Conrad, Gebrüder, Grafen zu H. tragen mit Consens ihrer Frauen Irmgard und Mechtild, Schwestern, dem Erzbischof Baldwin für 600 Pf. Heller Thal und Weste unter Hoemburg zu Lehen auf, d. 26. März, 1328. — Dieselben tragen dem gen. Erzbischof alle die Güter, welche Ritter Eickelmann von Schowenberg von ihnen zu Lehen hat, und zu St. Wendel gelegen sind, auf, und gestatten ihm Hilfe und Deffnung ihrer Burg Hoemburg; ult. Martii, 1328. Ihr Wappen besteht aus einem gekrönten Löwen.

Hoensäden. 1198.

Vgl. Ure.

Herren zu**Hademar.**

Ihre Siegel zeigen einen Adler im Schild, auf dem Helm ein Hut mit zwei Federn, zwischen denen abermals ein Adler sitzt. — Sifrid v. H., Ritter, empfängt für 100 Pf. Heller 10 Pf. jährliche

Gulden aus seinen Allodien in der Mark von Leye, einigen Höfen dafelbst, Weinbergen in den Marken von Güls und Wunningen von Erzbischof Baldewin zu Lehen. 1318.

Hegere.

Heynzenberg. (Erzbischof Baldewin hat das Schloß abbrechen lassen.)

Ritter Wilh. Busczel v. Stein bekennt, daß er im Auftrage des Erzbischofs Heinrich sich das Schloß Heynzenberg von den Gebrüdern Wilhelm und Johann, Herrn daf. habe überliefern lassen (per clavem et turrim) und dann als Trierisches Lehen ihnen wieder ausgeliefert hätte. 1278. Johann, Herr v. H. erhielt genanntes Schloß zu Lehen 1311 und 1318.

Heyß.

Hoemberg.

Hohenfels.

Ueber das Wappen vergleiche: Bolanden. — Herrmann, Herr zu Hoynevelz trägt dem Erzb. Balduin für 300 Pf. Heller sein Dorf Gychin in Wormser Diöces zu Lehen auf; imgleichen eine Wiese zu Steinebach. 1313.

Homerhingen.

Auch sie hatten das oft vorkommende, in verschiedenen Farben abwechselnde, quergebänderte Wappen. — Mechtild v. H. Nonne zu Trier, bekennt, daß die, ihr von ihrem Oheim, Werner von Nulant, auf Lebenszeit eingegebenen Güter zu Medeloyfme nach ihrem Tode dem Erzb. Baldewin zufallen. 1314, Sonnab. vor Martini. Thiderich, Herr zu H. reversirt sich gegen Erzb. Boemund, wegen des, ihm auf seine Lebenszeit eingeräumten Hauses zum Rinderdanz in Trier. 1354.

Huifflis.

Hunsingen.

Burggrafen zu Hamerstein.

Die Abbildung eines Siegels findet man bei Günther II, Taf. 7, der auch viele Materialien zur Geschichte dieser Familie gesammelt hat; sie führte 3 rothe oder schwarze Hämmer in goldenem Felde. Maier dagegen mahlet 3 silberne Hämmer im rothen Felde. Das Geschlecht starb aus 1418. Gerhard, Knappe, Burggr. zu H.,

der Sohn des Ritters Johann, beweist dem Erzbischof Baldewin für empfangene 200 Mk. Edln. 20 Mk. jährl. Rente aus seinen Allodien im Gerichte zu Franken bei Singich, und empfängt sie nebst dem Bannerträger-Amte als Lehen. 1313.

Boigde vnd hern zu Hunoltstein. 1288. Der Stifte hat beide Slosse inne.

Johann Vogt zu H. und seine Hausfrau Lysa tragen für 300 Pf. Heller das Dorf Heilzinroth als verbessertes Lehen auf, und empfangen an ältern Gütern das sogen. Bruchergut in Winterich und einen Theil des Zehnten zu Birkenvelt. d. Pfalzel, 1318, in die b. Luciae.

I. Herren zu

Joenville,

Erzbischof Theoderich übergiebt seiner Kirche das, durch den Tod Simons und Sofrieds v. J. ihm heimgefallene Schloss Moncleir. 1233.

Sundenrode.

Dietrich v. J. wird für 200 Robertsgulden Erzbischof Cuno's Mann auf seine Lebenszeit, und verzichtet auf alle Ansprüche und Forderungen an denselben. 1374. Ob dieser zu einer Herrenfamilie gehört hat, ist ungewiß.

K. Grauen zu

Kalewe im Kreichgaue. 1198.

Kirburg,

Wappen: 3 goldene Löwen auf rothem Grunde, auf dem Helme ein geschlossener Flug, worinn sich die Löwen wiederholen.

Kuningstein. 1535 vß gestorben.

Ihr Wappen ist noch in dem Stollbergischen enthalten: ein schwarzer Löwe in goldenem Felde.

Herren zu

Keile.

Symon v. K. Herr zu Belevans bei Solver (Celobrium) trägt dem Erzbischof Balduin für 400 Pf. kleiner Turnosen das Dorf Belle-vans zu Lehen auf. 1326. — Simon, Herr v. K. Wepeling, trägt demselben für 400 Pf. kleiner Turnosen sein Landgut (grangia) zu Besin-

gen bei Keil und 5 Wohnhäuser im Niederhof zu Keil zu Lehen auf. 1331.

Kempenich. Der Stifft hats.

Ihr dem Isenburgischen gleiches Wappen ist in das Gräflisch-Elzische übergegangen; eine Abbildung siehe bei Günther II, Taf. 6. Gerard, Herr zu K. trägt dem Erzbischof Heinrich Schloss Kempenich mit Zubehör zu Lehen auf, 1277, Dienstag nach Miseric. Domini. Günthers Codex hat viele Urkunden zur Geschichte dieses 1424 ausgestorbenen Geschlechts.

Kerpen.

Joh. Herr zu K. gestattet für 300 Pf. Heller dem Erzbischof Baldwin Hilfe und Deffnung seines Antheils an der Burg Kerpen; vigil. S. Matthaei 1334. Derselbe trägt dem Erzb. Balduin für 400 Pf. Heller das Dorf Gudelwingen bei Hillesheim im Eölnischen zu Lehen auf. 1323. Conrad, Ritter, Herr zu K. trägt demselben für 200 Pf. Triersche Denaren 26 behaute Saffungen bei Niederse und Wdorf bei Kerpen zu Lehen auf, und empfängt sie mit den Dörfern Guthscheitwilre, Holzhusen und Wasserval zurück. 1324. Theoderich, Herr v. K. Ritter, trägt für 300 Pf. kleiner Turnosen seine Gulden und Weingärten zu Yenne, Heiverstorf und Lomerscheith bei Burg Welsberg; so wie die zu Waldestorf bei Burg Kerpen zu Lehen auf. 1326.

Kirkel.

Joh. v. Kirkel beschwört als Gemeiner zu Lievenberg mit Erzb. Baldwin, Heinr. v. der Leyen und Baldemar v. Ddenbach einen Burgfrieden; Sonnt. nach Lichtmesse, 1335. Das, durch den unbeerbten Tod des Ritters Gottfried v. K. erledigte Burglehen zu Bliescastel erhält Johann v. Wachenheim 1352. Ihr Wappen ist dem der Herren v. Kerpen gleich, das noch existirt.

L. Grauen zu

Lyningen, der Stamme der alten Lyningen hait entfangen.

Graf Friedr. v. Leinningen, und Tutta, seine Hausfrau, tragen dem Erzbischof Balduin für 1000 Pf. Heller ihr Theil der Burg Alten-Lyningen zu Lehen auf, 1335, Mittw. nach Annunc. Mariae.

Loen.

Luremberg. 1158.**Luzelstein.**

Ihr Siegel zeigt ein leeres Schild mit einem Schildeshaupt, und in diesem eine Sparre; auf dem Helm eine Seejungfer, die auch als Schildhalter vorkommen.

Luzenburg.

Erzbischof Theoderich belehnt die Gräfinn Ermesindis und ihre Söhne mit allen seinen Rechten in der Stadt Bydeburg, mit Vorbehalt einer anständigen Wohnung und seiner Cameral-Einkünfte; auch gestatten die Belehnten dem Erzbischof die Deffnung; dafür sollen sie Burgmannen zu Kilburg sein, statt ihrer einen tüchtigen Ritter stellen, der das, was sie ihm zu seinem Unterhalt reichen und anweisen werden, von dem Erzbischof als ein Seezley n tragen soll. IX. Cal. Aug. 1239. — König Johann von Böhmen tritt als Graf v. L. dem Erzb. Baldwin Weste und Dorf Symern zwischen Rymbullen und Kirperch ab, nachdem er den bisherigen Lehenträger, Raugrafen Georg, anderweit entschädigt hat. d. Wacherach, den 20. März, 1323.

Herren zu**Landfkroen.**

Gerard, Herr zu L., Ritter, und seine Frau Beatrix tragen dem Erzb. Balduin für 250 Pf. Heller ihre Allodien im Territori oder Stadt Singig zu einem Mayener Burglehen auf, d. 22. Apr. 1326.

Lewenrode.

Albert v. Lewenroth, und Cunegunde seine Frau empfangen für 100 Pf. Heller ihren eigenthümlichen, sogen. Krusenhof zu Gudelindorf bei der Burg Lewenroth in Würzburger Diöces mit dem dazu gehörigen Gudelindorfersgut, Wegebachersgut, Duppeleinsgut und Duppeleinsuntergut nebst der Schmiede und Badstube von Erzbischof Baldwin zu Lehen. 1323.

Limpurg. Trier hats inne.

Gerlach, Herr zu Limpurg, wird für 200 Mark Erzb. Baldwins Burgmann zu Montebaur, und trägt deshalb demselben alle seine Güter zu Meinsfeld bei Limpurg zu Lehen auf; an ältern und andern Lehen empfängt er von demselben: die Dörfer Etz, Oberbrechen, Berge, Negebach, Werse, den Zehnten zu Weronde u. a. 1332.

Lusfenich.

Conrad v. L., Ritter, wird für 100 Pf. Heller Burgmann zu Berncastel, und weist dafür jährlich 10 Pf. Gulde auf seine Güter außerhalb der Weste Lusfenich an. 1315. — Conrad v. Esch, und Conrad v. L., Ritter, erhalten von Erzb. Baldwin zur Besserung ihrer Lehen: eine Hofstatt auf der Burg zu Arras, 8 Fuß nah bei dem Thurme zu bauen. 1330. Conrad v. L., Ritter, hat als ein Burglehen zu der Neuerburg bei Wittlich den Hof zu Raitche bei Seltand m. a. 3. und trägt für die neuerdings erhaltenen 200 Pf. Trierische Denaren seine Güter im Gericht zu Lusfenich und Erden dem Erzbischof auf. 1341.

Loen.**M. Grauen zu****Marttstettenn.**

Berthold, Graf zu Marstetten, Herr zu Nyfen, trägt dem Erzbischof Balduin sein Dorf Garingen bei Augsburg zu Lehen auf. d. Bacharach, XV. Kal. Jan. 1314.

Moverse.

Wappen: ein schwarzes Band im goldnen Felde.

Muelbach.**Herren zu****Mailberg.**

Friedrich v. M. trägt sein Dorf Messerich mit dem Patronat u. a. 3. dem Erzbischof Baldwin zu Mannlehen auf, 1318, und 2 Jahre später für erhaltene 100 Pf. Heller zur Besserung seiner Lehen, den Hof zu Burtzheit bei Kiburg. Außer diesen empfängt er die Dörfer Nytenroth, Grimolderoth bei Wittlich und Messerich mit Patronat u. a. 3.

Malerot.

Poinces Troisins, Sires de Maleroit empfängt seine Güter zu Elanges bei Thionville und zu Beuanges bei Richermout, von Erzbischof Heinrich zu Lehen. 1275, lou mardi apres lou mi Karame.

Meisenburg.

Walters, Herrn von M. Lehen, bestanden aus dem Hof zu Altdorf, dem Haus zur Leyen, den Gütern zu Prumen, Wolvesvelt,

Wisse und Kyrsenbach; ferner dem Dorf Rode bei Schonendorf wegen des Speiserei-Amts. 1337. Dem Truchseß der Grafschaft Luzenberg, Werner, Herrn zu M., ward dies Lehen mit 300 Pf. kleiner Turnosen gebessert, für welche er dem Erzstift seine Güter und Gulden zu Struncwiltre und Blatscheit, beide bei Meisenburg, aufträgt. 1342. Jofrid, der Sohn Walthers v. M. und Katharinens v. Hoenberg trägt als Trierische Lehen: die Beste zu der Leyen über Prüm bei Epternach; den Hof zu Misdorf bei Bydburg; seine Güter zu Prüm, Wyß und zu Kirsenbach. 1351. Das Wappen der Familie besteht aus einem leeren Schild mit einem Schildeshaupt, in welchem 3 hintereinander stehende Vögel.

Merenberg.

Hartrad, Herr zu M., Propst zu Wetflar, trägt dem Erzbischof Diether für 300 Mark, 20 Mark jährlich aus der Bede zu Herborn, und 10 Mk. aus seinen Allodien zu Bndenhufen auf. 1307. Die Herrschaft M. wird bezeichnet durch ein liegendes, goldenes Kreuz auf grünem, mit silbernen Kreuzen bestreuten Grunde, welches Wappen sich auf dem Helm in einem Spiegel wiederholt.

Mergenbergr. Der Stifte hat das. 1157.

Molenarck.

Eine Abbildung des Wappens, so wie ein Umriß der Geschichte dieser Familie findet sich bei Günther. (II. Taf. 6.)

Molsberg. Der Stifte hat das.

Diether, Herr zu M., und seine Hausfrau Eysa, tragen dem Erzstift Trier ihr Schloß Molsberg zu Lehen auf. 1273, X. Cal. Sept. Gysso, Herr zu M. trägt ferner dem Erzbischof Baldewin auf: die Mannschaft, womit der Ritter Johann v. Elz ihm wegen der Vogtei zu Beginc bei Maïen verbunden ist; 1343, am Tage S. Mathiae Apost. Schon 1313 war ein Gysso für 100 Mk. Burgmann zu Montabaur geworden, und hatte 10 Mk. jährlich auf seine Höfe zu Gutheit und das Dorf Walmenrode aufgetragen; und in einem Lehensrevers vom J. 1353 werden als Lehen angegeben die Beste Molsberg und die Dörfer Niederbrechen und Selters.

Moncler.

Hat im Schild einen aufrecht gestellten rothen Schlüssel auf silbernem Grunde, auf dem Helme einen Ejselskopf. Jacob, Herr zu

M. und seine Frau Alischans verbünden sich mit Erzb. Balde-
win, und bekennen, von ihm als Lehen zu tragen: die Beste Moncler,
die Vogtei zu Porz, Bechte, Merzich, Wiltre, und alle ihre Güter und
Rechte zu Buße, Niederperl, Segendorf und Kung. 1331. Dieselben
vergleichen sich mit gen. Erzbischof über allerhand gegenseitige Forde-
rungen, und tragen ihm alle ihre Rechte und Güter zu Merzich auf.
1346. Simon, Jacobs Sohn, trägt demselben als Sühne für
einige Uebergriffe seinen Hof zu Bittil bei Bianden und das Dorf
Mettele mit a. J. zu Lehen auf. 1341.

Monyoe.

Morsdorff.

N. Grauen zu

Namur. 1146. ist des Erzstifts Trier Marschall gewest,
und hat das Baner Erzbischoffs Alberoni vor Trys
gesuert.

Maier mahlet als das Wappen der Gr. v. N. einen schwarzen
Löwen in ein goldnes Feld. — Vergleiche über seine Lehen oben:
Zähringen.

Nurberg.

Wegen des Wappens, vergleiche Günther II, Taf. 6., wo ein
Siegel, mit einem Löwen in einem, mit Schindeln bestreuten Felde,
abgebildet ist.

Nyfenn.

Herren zu

Numagen.

Friedrich v. N. und seine Hausfrau Lysa übergeben dem Erzb.
Baldewin, alle die Güter, welche Gerlach v. Breitscheit und
Peter v. Eyck, Ritter, Heinrich gen. v. Are auf dem Schloss
zu Andernach, Joh. Alde und Gysso vom Kirchhof zu Coblenz, so
wie Heinrich v. Lymphach von ihnen zu Lehen hatten, und über-
weisen sie demselben zur Lehensempfangniß. 1323.

Nuwerburg.

Friedrich, Herr von der N., Ermengard, seine Hausfrau,
Friedrich und Robin, ihre Kinder, bekennen, daß die Burgen
Ober- und Unter-Govern Trierisches Lehen sind, und daß sie kein
Gut davon ohne Vorwissen des Erzbischofs verleihen dürfen. 1277.

In demselben Jahre verpfänden sie ihren Hof (curtim) zu Kerlich, den sie auch vom Erzstift zu Lehen tragen, für 1330 Mk. Achner Währung. Friedrich, Herr v. der N., Ritter, hat als Trierische Lehen: die Dörfer Wintherich und Lysere mit 3., die Graffschaft Marana genannt; und die für 200 Pf. lösbaren Renthen aus Disport. 1319.

O. Herren zu

Der.

Ortenburg.

Conrad v. Teimberg, Herr zu D., und Elisabeth v. Dieß, Eheleute, tragen für 400 Goldfl. dem Erzbischof Balduin ihre beiden Höfe zu Bleychenbach bei Ortenburg zu Lehen auf. 1346.

Dytgenbach.

Korich v. D., Herr zu Grenstein, 1363, führt in seinem, mit einer schmalen Einfassung versehenen Schilde, einen einfachen Querbalken. — Ernst v. Dytgenbach, Domherr zu Eöln, trägt für 200 Pf. Heller dem Erzbischof Balduin sein Hofgut zu Oberdöllindorf beim Kloster Heisterbach, zu Lehen auf. 1322.

P. Grauen

de Petra. 1198, tempore Johannis I Archiepiscopi.

Herren zu

Pirmont. By Keiser Carolo magno in dene Jaren 782 syn die von Pirmont Grauen in Sachsen, genant de ignito monte vß Sachsen in Gallien kommen.

Die Abbildung eines Siegels siehe bei Gütther II, Taf. 7., gewöhnlich ist aber der Schild noch mit Kreuzen bestreut.

Pittingen.

Arnold, Herr zu Pittingen reversirt sich gegen Erzb. Eunen, wegen seiner Hausgenossenschaft zu Dagstul, und seiner daraus entspringenden Pflichten gegen das Erzstift. 1375.

Die Waltbotten, Herrn zu Pollwich.

R.

Ringrauenn.

Ihre Geschichte ist vielfach abgehandelt; besonders hat Gütther alle Verhältnisse derselben zum Erzstift hinlänglich beurkundet. Ihr Wappen war ein rother, blau gekrönter Löwe auf goldenem Grunde.

Herren zu

Nichenstein.

Ausgestorben 1529. Ihr Wappen ist in das Gräfl. Nesselrode-Reichensteinische übergegangen, und bestand aus 3 schwarzen, in die Diagonale gestellten Wecken auf silbernem Grunde. Vgl. Günther, V. Nifferscheitt.

Sie führen ein rothes Schildchen in einem silbernen Felde, darüber ein blauer Turnierkragen. — Johann, Herr zu N. und seine Frau Mechtold tragen dem Erzstift für 1000 Goldfl. zu Lehen auf: das Hochgericht und die Herrschaft zu Summe bei Nydeck im Cölnischen, mit den dazu gehörigen Dörfern Pysingen beinahe ganz, Turre halb, Berge bei Nydeck halb, den Hof von Ruffheim, und eine Gasse in dem Dorfe zu Abend, genannt Nyderkeim. 1347.

Ripoltskirchen.

Wappen: ein silberner Anker im grünen, mit goldnen Schindeln bestreutem Felde.

Rodemachern.

Johann, Herr zu N. und Elyzabeth, Eheleute, werden Erzbischof Baldewins erbliche Vasallen, und tragen ihm für 200 Pf. kleiner Turnosen das Dorf Nieder-Romey zu Lehen auf. 1334. Vier Jahre später erklären dieselben, außer obigen, noch folgende Güter als Tierische Lehen zu tragen: das Kirchgeld aus der Pfarrei S. Laurentii in Trier, und alle ihre Besitzungen im Umkreis einer Meile um diese Stadt, so wie die Perlerschen Güter zu Wiltigen. 1338. Ihr Wappen: ein einfaches Querband. Alle Siegel dieser Familie zeichnen sich durch außerordentliche Sauberkeit in der Arbeit aus.

Ronckel.

Wappen: zwei rothe Ständer im silbernen Felde; im rechten obern Eck ein blauer Ausschnitt. — Theoderich, Herr zu N. trägt dem Erzbischof Baldwin für 200 Pf. Heller seinen Hof Meylingen in der Grafschaft Diez auf. 1323. Derselbe erhält als ein Manderscheidisches Burglehen die Hälfte dessen, welches sein Schwager Friedrich v. Dune besessen hat, doch so, daß es sich nicht über 60 Pf. fl. Turnosen an Werth erstreckt. 1312.

Rumerßdorff. 1107.**Ruteche. 1107.**

S. Grauen zu

Salm.

Das Wappen ist bekanntlich ein redendes: zwei abwärts von einander gekehrte silberne Salme im rothen Felde, auf jeder der vier Seiten des Schildes ein goldnes Kreuz.

Sarbrücken.

Nach der bei Imhof gegebenen Abbildung besteht ihr Wappen aus einem silbernen Löwen auf rothem, mit silbernen Kreuzen oder Schindeln bestreutem Grunde. Nach Maier's Malerei aber ist der Grund blau, die Kreuze aber golden. — Graf Johann v. S. trug im J. 1323 folgende Güter vom Erzstift Trier zu Lehen: die Vogtei im Hamm, verasterlehnt an Joh. v. Brunshorn; die Vogtei zu Metloch, welche Jacob v. Moncler, und das Dorf Osanna, das der Ritter Peter von der Brücke wieder zu Lehen trugen. Erzbischof Baldwin gab ihm zur Verbesserung dieser Lehenstücke noch 1000 Pf. kleiner Turnosen (grosso veteri monete regis Francie pro XIV. denariis computato). Vier Jahre später verkaufte derselbe dem gen. Erzbischof seine Beste zu St. Wendel, für 2000 Trierische Pfund, und trug ihm den Spnemont zwischen St. Wendel und Lengeswiltre auf; an andern, ältern Lehen empfing er: die Vogteien im Hamm, zu Metloch und zu Wdern; die Dörfer Dyrselfeld und Osanna; endlich die obigen 1000 Pf. Turnosen.

Sarwerden.

Ihr Wappen war ein doppelköpfiger Adler von Silber auf schwarzem Grunde. — Graf Friedrich von S. und seine Hausfrau Agnes mortificiren alle Briefe, aus denen sie bisher Forderungen an Erzbischof Baldwin hergeleitet, mit Vorbehalt jedoch ihrer Lehen: der Güter zu Limbach, St. Lorenz und Wachten in Meher Diöces. 1323. Derselbe verpflichtet sich, das von ihm neu erbaute Schloss zu St. Lorenz bei Dymeringen im Meher Bisthum als ein Lehen von Trier zu tragen. 1334.

Spanheim. 1190.

Die Grafen von Sp. haben ein geschachtes Schild, in welchem die Farben nach den beiden Hauptlinien der Familie verschieden sind; die vordere Graffschaft (ausgestorben 1414) hat gold und blau; die hintere (ausgestorben 1437) weiß und roth. Ihre Verhältnisse zu dem Erzstift hat G ü n t h e r in seinem Codex weitläufig abgehandelt.

Herren zu

Sarbrücken.

Sie hatten im Wappen ein schwarzes Andreaskreuz auf goldenem Grunde. — Toffrid v. S. erhält vom Erzbischof Baldewin 200 Pf. Trierische Pfennige, wofür er ihm seine Bede und andere Güter zu Spiegen zwischen St. Wendel und Castel zu Lehen aufträgt. 1345.

Sassenberg.

Ein Siegel dieser Familie, vom Jahre 1174, hat Günther II., Taf. 8. — Johann, Herr v. S. wird für 200 fl. Schildgulden von Neuem Erzbischof Baldewins Mann, und trägt ihm seine Weingärten im Dorf und Gericht Budendorf, Cölnner Erzstifts, zu Mannlehen auf. 1341.

Scharffeneck.

Schamleye.

Wappen: ein Kreuz, in jedem Winkel eine Lilie; auf dem Helme ein Paar Efelsohren. — Johann, Herr zu Sch. und seine Frau Beatrice tragen dem Erzbischof Balduin alle ihre Güter zu Munkirchen, Lebach, Michelnbach und Bartembach, so wie alle, die zum Dorf und der Beste Buschvelt gehören, zu Lehen auf. 1338.

Schleiden.

Theoderich, Herr zu Sleyda, und seine Hausfrau Beatrice tragen dem Erzbischof Balduin für 300 Pf. Denaren die Hälfte des Gerichts zu Munkirchen und Busbure bei Daun im Cölnischen; die Hälfte des Patronats an ersterm Orte, so wie von 18 Männern, bonae nationis, in dasigem Gericht und alle ihre sonstigen Güter in beiden Dörfern zu Lehen auf. 1332. Conrad v. S., Ritter, wird des Erzstifts Vasall für 400 Pf. kleiner Turnosen und trägt ihm dafür seine Dörfer Foyshheim und Bergheim bei Münster in der Eifel m. a. B. zu Lehen auf. 1334. Johann, Herr zu der Sch. und seine Frau Lyse von Birnenburg werden von Neuem für 400 goldene Schilde des Erzstifts Vasallen, und nehmen ihr eignes Dorf Hulzheim bei Münster in der Eifel zu Lehen. 1351.

Schöneck.

Sie führten eine rothe Querverbinde im goldnen Felde. Ihre vielfach verwickelten und schwierigen Verhältnisse gestatten einen Auszug nicht, und wird deshalb auf eine bald zu bearbeitende Specialgeschichte der Familien dieses Namens verwiesen.

Schonenberg.

Schmidburg.

Schwarzenberg.

Nach Maier bestand ihr Wappen aus zwei goldenen Querbänden in schwarzem Felde. Auch über diese Familie dürften bald interessante Beiträge zu einer Specialgeschichte erscheinen.

Serich.

Sirke.

Wappen: ein schräg rechter, mit 3 silbernen Jacobsmuscheln besetzter rother Balken im goldenen Feld. — Joh. von Sirk, Domherr zu Trier, trägt von Erzbischof Baldwin als dessen Burghmann zu Sarburg ein Burghaus daselbst mit allem Zubehör im Sarburger District, jedoch mit Ausnahme seiner Güter zu Eyle. 1324.

Siebenborn.

Das Wappen dieser Familie bestand aus einem einfachen Ankerkreuz. — Thomas, Herr zu S. trägt für 200 Pf. kleiner Turnosen dem Erzbischof Baldwin seine Allodien zu Salmung und Wselbingen zu Lehen auf. 1327.

Sombreff.

Starckenberg.

Surwe.

T. Grauen zu

Tuuingen.

Herren zu

Tettingen.

Tonnenberg.

Ihre Siegel zeigen im Schild zwei geschachte Querbänden; auf dem Helm zwei, fast gerade Bockshörner. Günther hat III., Taf. 4 eine Abbildung die aber sehr schlecht gerathen ist.

V. Grauen zu

Weldencz.

Das bekannte, noch vorhandene Wappen ist ein blauer Löwe im silbernen Feld. — Graf Georg v. W. erhielt im Jahre 1323 die Belehnung über das jus patronatus zu Brambach, zwei Theile des Zehntens daselbst; das Dorf Georgenhausen und den Hof Wiltzingen unter

dem Hochgericht Berncastel. Dazu trugen Graf Heinrich und seine Hausfrau Agnes für 800 Gulden dem Erzstift ihren Hof zu Armesheim, gen. Syon, bei Greyer, zu Lehen auf. 1352.

Vianden. 1198.

Das Wappen war eine weiße Querbinde im rothen Felde. Erzbischof Adelbero belehnt den Grafen Friedrich mit einem Theile der Burg Arras, wofür ihm derselbe Hilfe und Deffnung aller seiner andern Schlösser zusichert. S. d. (1132—52) Graf Godfrid v. B. trägt dem Erzbischof Boemund für 400 Pf. Den. 40 Pf. jährlich aus den Renthen seiner Schlösser Malberch und Willich auf. 1294. — Graf Heinrich v. B. verzichtet für die vom Erzbischof Baldwin empfangenen 1000 Mk. zu Gunsten derselben auf alle seine Forderungen, und trägt ihm folgende Güter zu Lehen auf: Dorf und Hof Trimperden mit dem dazu gehörigen Weiler Ewelche; im Dorf Niederwiltre 18 Hoffstätten; seine Zinsen aus Stedheim und die Mühle zu Brechte. 1332.

Herren zu

Valendar.

Viennaue.

Vinstingen.

Wappen: eine silberne Binde im blauen Felde. Burchard, Johann und Ulrich, Gebrüder, Herrn zu B. empfangen von Erzbischof Baldwin 800 Pf. Heller, und tragen ihm dafür zu Lehen auf, die Dörfer Ludervinge, Durstul, Steinbach und Mdlzich. 1329. Hugelmann, Herr v. B. und seine Gattin Jenette, tragen dem Erzbischof Balduin zum Ersatz des verkauften Eberswaldes das halbe Dorf Germingen und das Dorf Vare, beide bei Dorswiltre im Meßer Bisthum zu Lehen auf. 1342.

Wfeldingen.

Johann, Herr v. Wfeldingen, Ritter, erhält vom Erzbischof Baldwin 200 Pf., wofür er ihm die Salentinen v. D. abgekauften Güter zu Buvingen bei Wfeldingen zu Lehen aufträgt. 1321. Jahr 1332 empfing er zu Lehen: seine Güter zu Wolfsfeld, Msdorf, Buvengen, Burg und Haus Eysenheim u. a. m.

W. Grafen zu

Wiedemont.

Wiede.

Das Wappen der Grafen v. W. besteht aus einem gold- und roth- schräg rechts gebänderten Schilde, dem ein Pfau aufgelegt ist. Bei G ü n t h e r findet sich Vieles zu ihrer Geschichte Gehörige zusammengestellt.

Wielenauwe.

Ihr Emblem waren zwei übereinanderschreitende rothe Leoparden in goldenem Felde. — Graf Heinrich empfing 1312 zu Lehen: seine Güter zu Royshach, Ruckershufen und Kettinbach; im Jahre 1334, außer diesen noch das Patronat der Kirche zu Honstab bei Limburg mit dem Zehnten u. a. Z. und die Novalien bei dem neuen Schlosse Wilnau. — Graf Reinhard v. W. empfing vom Erzbischof Waldevin als Trierische Lehen: das Dorf Hohenstat bei Kazenebnogen, mit dem jus patronatus, und die Dörfer Ruckershufen, Kettenbach bei Dieß und Rosbach bei Friedeberg. 1337.

Wildgrauen zu Dune, Kirburg und Schmidburg.

Ueber sie vergleiche G ü n t h e r s Codex.

Herren zu**Waldeck.**

Bei der großen Anzahl Familien dieses Namens muß die nähere Bestimmung, bis auf weitere Untersuchung, vorbehalten bleiben.

Walecourt. 1170.

Erzbischof Arnold belehnt seinen Vogt im Hofe zu Merzich, Arnolf v. Walencurt, mit dem, von demselben an dem Ort Schiue erbauten Schlosse Moncler. S. d.

Wolfferdingen.

Johann, Herr zu Walferdingen, Ritter, trägt dem Erzbischof Balduin für die empfangenen 150 Pf. kleiner Turnosen seine Güter und Renten zu Birtingen nebst dem 10. Theile der Beste daselbst zu Lehen auf. 1338.

Warßberg.**Warthuseu.****Wildenberg vff der Siege.**

Ausgestorben zwischen 1411—1418. Das Wappen: 3 rothe Rosen im silbernen Felde, ist in das Hatzfeldische übergegangen. Erz-

bischof Cuno verbessert Joh. Herrn zu W. sein Hartenfesler Burglehen mit 20 Fl. jährlich aus der Kelnerlei zu Montabur. 1383.

Wildenberg by Tryß.

Eine Abbildung ihres Wappens siehe bei Günther, II, Taf. 10.

Winßberg.

Z. Grauen zu

Ziegenhan.

Im Hessischen Wappenschild ist das ihrige noch jetzt enthalten; es war ein quergetheiltes Feld, in dessen obern, schwarzen Theil ein silberner Stern schwebt; der untere ist goldfarben.

Zweynbrücken.

Wappen: ein rother Löwe mit blauer Zunge und Klauen, im goldenen Felde. — Graf Walram empfing 1325 sein Schloss Stauf in Wormser Diöces als ein Trierisches Lehen. Die Gebrüder Simon und Eberhard, Herren zu Bitsch trugen dem Erzbischof Baldewin für die Summe von 1000 Pf. Heller ihr Schloss Lehernberg in dem Waisghe und ihre Rechte in den Dörfern Gysch, Wilre und Byrmesense, Alles in Mezer Diöces, zu Lehen auf. 1334.

(Der Schluss, die ausgestorbenen adligen Familien betreffend, folgt künftig.)